

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Datum:	30.03.2021
Berichtersteller:	Flach, Dennis	AZ:	ÖPNV
		Vorlage Nr.:	042/2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	13.04.2021	öffentlich -

Aktuelle Themen ÖPNV 2021

I. Sachverhalt

Im Jahr 2020 war der ÖPNV in besonderem Maße von der Corona-Pandemie betroffen. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Jahr 2021 keine vollständige Erholung der Fahrgastzahlen und somit der Fahrgeldeinnahmen bringt.

Im vergangenen Jahr wurde der Großteil der Fahrgeldeinnahmenverluste über den ÖPNV-Rettungsschirm aufgefangen. Die IHK und die bayerischen Landräte hatten sich bereits Anfang des Jahres für eine Fortsetzung des Rettungsschirms stark gemacht.

In einer Sondersitzung der Verkehrsminister und Senatoren der Länder wurde einstimmig für diese Fortführung votiert. Die genaue Anschlussregelung für das Jahr 2021 müssen allerdings noch getroffen werden.

Bereits seit dem 1. Februar 2021 fahren die Busse im Landkreis Coburg wieder nach dem Schulfahrplan, um alle Schülerinnen und Schüler in den Wechselunterricht oder in die Notbetreuung zur Schule zu bringen.

Zusätzlich sind seit dem 15. März 2021 auf sieben Fahrten Verstärkerbusse im Einsatz, damit sich die Schülerinnen und Schüler bestmöglich verteilen können. Das sind noch mal zwei Verstärker mehr als im vergangenen Jahr.

Es gilt weiterhin, dass nicht jede Fahrt verstärkt werden kann, aber die Verwaltung geht jedem Hinweis nach und überprüft in regelmäßigen Abständen die Situation vor Ort.

Das Förderprogramm „Vorübergehende Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie“ von den Bayerischen Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Unterricht und Kultus fördert erneut zu fast 100 Prozent die Kosten.

Die Maßnahmen auf der Linie 8318 wurden dem Ausschuss schon in der letzten Sitzung vorgestellt. Die Umsetzung wird zum 1. Mai 2021 erfolgen. Aktuell gibt es ein unübersichtliches, wechselndes Angebot von direkten Busfahrten nach Coburg und einer Rufbus-Stadtbus-Verknüpfung in Oberlauter. Die Umstellung sieht eine reine Regionalbus-Stadtbus Verknüpfung vor, das heißt ein regelmäßiger Linienverkehr zwischen Rottenbach und Oberlauter und anschließend mit dem Stadtbus weiter nach Coburg und umgekehrt.

Seit 8. September 2020 fährt die Linie 8306 als landkreisgrenzenüberschreitende Buslinie bis nach Kronach. Sechs Mal am Tag sogar als schnelle Expresslinie. In gemeinsamer Abstimmung mit den Kollegen/innen aus Kronach wurde dieses Projekt umgesetzt. Auf der Seite des Landkreises Kronach fährt die Firma Martin und auf Seiten des Landkreises Coburg die OVF.

Es wird zu einem Teil über das Förderprogramm „Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV und Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr gefördert.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte sich die neue Linie etablieren. Trotzdem sind einige Optimierungen und Verbesserung im Fahrplan nötig geworden, sodass es ab 1. Mai 2021 eine Fahrplanänderung geben wird.

Zusätzlich wird der Name der Linie auf 400 geändert. Durch die Kooperation mit dem Landkreis Kronach (und dem eingesetzten Verkehrsunternehmen Martin) kam es immer wieder zu Verwirrungen, weil es unterschiedliche Linienbezeichnungen gab.

Ein Presse Termin ist bereits in der Planung und über alle gängigen Kanäle soll für die Linie geworben werden.

Eine weitere landkreisgrenzenüberschreitende Buslinie wird am 1. Mai 2021 starten. Die Linie 8300 – auch „Der Coburger“ genannt – wird von Gersfeld Bahnhof über Bad Neustadt, Maroldsweisach und Schloss Tambach nach Coburg fahren. Für den Landkreis Rhön-Grabfeld war der Anschluss an den Bahnhof Coburg mit seinen ICE-Anschlüssen von großer Bedeutung.

Neben der Stärkung des ICE-Halts in Coburg gibt es nun eine direkte Verbindung zwischen Schloss Tambach und dem ZOB. Der Wunsch, dass auf diesem Abschnitt der OVF/Landkreistarif gilt, wird bereits überprüft.

IV. An GBL 3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VI. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VII. Zum Akt/Vorgang

Name
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat